



DLRG



Stellungnahme

Murnau/Bad Nenndorf/Offenbach, den 21.07.2022

Empfehlungen zur Rückkehr zum Tauchsport nach einer Infektion mit SARS-CoV2 (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit III-2022

Vorbemerkungen:

Bei einer Infektion mit dem Erreger SARS-CoV2 erlischt zunächst eine vorhandene Tauchtauglichkeit.

Die (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit nach Ende der Erkrankung sollte anhand der Krankheitsschwere erfolgen und an dem hier vorgestellten dreistufigen Vorgehen ausgerichtet sein.

Für die (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit werden im Folgenden Handlungsempfehlungen gegeben, welche nunmehr den Wissensstand im 3. Quartal 2022 darstellen.

Seit der Formulierung der ersten Version der Empfehlung ist das Wissen um die Genesung nach Infektion mit einer der aktuellen Omikron-Varianten gewachsen: insgesamt spricht Vieles dafür, dass gerade bei Geimpften schwere Verläufe sehr selten sind und eine relativ zügige Rekonvaleszenz nach überstandener Infektion zu erwarten ist.

Aus diesem Grund werden in diesem Update die Empfehlungen zur Wiedererlangung der Tauchtauglichkeit nach SARS-CoV2-Infektion aktualisiert.

Unabhängig hiervon muss aber nach wie vor beachtet werden, dass auch bei initial geringer Symptomatik verlängerte und auch verzögerte Rekonvaleszenz auftreten kann, sowie ein sogenanntes Long-Covid-Syndrom - eine möglicherweise chronisch-inflammative Covid-Nacherkrankung mit teilweise protrahiertem Verlauf.

Diese Aspekte sollten grundsätzlich mit betrachtet werden, wenn die Frage der Rückkehr zum Tauchsport beantwortet werden soll.

In der Formulierung der Empfehlungen wird der Impfstatus der/des Betreffenden auch weiterhin nicht gesondert betrachtet werden. Dennoch sollte es aber Beachtung finden, dass vollständig Geimpfte generell mildere Verläufe zu haben scheinen, auch mit einem geringeren Risiko für Post- und Long-Covid, soweit die aktuelle Datenlage Schlussfolgerungen zulässt.

Empfehlung für das Procedere:

Fallgruppe A

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2

Verlauf der Infektion ohne oder mit nur sehr milder Symptomatik (ähnlich Schnupfen)

Zeitpunkt 2: frühestens 10 Tage nach vollständigem Abklingen aller Symptome und fortbestehender Beschwerdefreiheit:

Schriftliche Selbstauskunft/Selbstabfrage des Tauchers zur vollständigen Beschwerdefreiheit und Einhaltung der Genesungsfrist von 10 Tagen gemäß zur Verfügung gestelltem Formblatt.

Wenn die Genesungsfrist eingehalten und die fünf Aussagen des Fragebogens vollständig positiv beantwortet werden konnten, dann ist die Tauchtauglichkeit wieder gegeben.

Die unterzeichnete Erklärung legt die/der Sporttaucher:in zu seiner Tauchtauglichkeitsbescheinigung, um diese bei Bedarf vorweisen zu können.

Zur Wiedererlangung der Tauchtauglichkeit ist für berufliche Taucher:innen und Einsatztaucher:innen die Zusendung dieser unterzeichneten Erklärung an den betreuenden Taucherarzt und eine Kontaktaufnahme zur Vorstellung notwendig. Eine tauchmedizinische Untersuchung ist in diesem Fall zur Erlangung der Tauchtauglichkeit ggf. nach aktueller Maßgabe der zuständigen Organisation gefordert.

Fallgruppe B

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2

Verlauf der Infektion mit ausgeprägterer Symptomatik (ähnlich Grippe) und/oder noch fortbestehender Symptomatik nach Ende der Isolation.

Mindestens 4 Wochen nach Abklingen aller Restbeschwerden Untersuchung auf (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit möglich.

Wenn sich in dieser Untersuchung ein unauffälliger Gesamtbefund ergibt, dann ist wieder uneingeschränkte Tauchtauglichkeit gegeben.

Umfang der ärztlichen Diagnostik:

- Tauchmedizinischer Untersuchungsbogen der GTÜM/ÖGTH
- tauchsportliche Untersuchung
- Ruhe-EKG
- einfache Lungenfunktionsuntersuchung (LuFu)

- gegebenenfalls weitere Diagnostik wie
 - Belastungs-EKG
 - Bodyplethysmographie, DLCO,
 - Echokardiographie
 - Labor: Routine plus hs-Troponin und NT pro-BNP)
 - Low-dose HR-CT Thorax erwägen (ohne KM)
- hier Achten auf Post- und ggf. Long-Covid

Fallgruppe C

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2

Verlauf der Infektion mit über Fallgruppe B hinausgehende schwerwiegendere Gesamtsymptomatik jeglicher Art, z.B. Krankenhausaufenthalt

Hier Procedere je nach individuellem Verlauf der Genesung ohne/mit Post- oder Long-Covid

Mindestens 3 Monate (ärztliche Einschätzung) nach vollständiger Genesung Untersuchung auf (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit möglich.

Gegebenenfalls ist eine Wiedererlangung der Tauchtauglichkeit möglich.

Umfang der ärztlichen Diagnostik:

- Tauchmedizinischer Untersuchungsbogen der GTÜM/ÖGTH
- tauchsportliche Untersuchung
- Ruhe-EKG
- Belastungs-EKG
- Bodyplethysmographie, DLCO
- Echokardiographie

- gegebenenfalls weiterführende Diagnostik wie
 - Labor: Routine plus hs-Troponin und NT pro-BNP
 - Low-dose HR-CT Thorax (ohne KM)
 - Cardio-MRT

- hier Achten auf Post- und ggf. Long-Covid

gez.

PD Dr. med. Lars Eichhorn
Präsident GTÜM

PD Dr. med. Stefan Linsler
Bundesbeauftragter Tauchmedizin DLRG

Dr. med. Heike Gatermann
Fachbereichsleiterin Medizin VDST

Weiterführende Links

S1-Leitlinie Post-/Long-COVID“ vom Juli 2021

https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/020-027I_S1_Post_COVID_Long_COVID_2021-07.pdf

Aktuelle Empfehlungen von DAN zu Tauchen und Corona vom Februar 2022

<https://www.daneurope.org/de/-/tauchtauglichkeit-nach-covid>

aktuelles Positionspapier „Return to Sport“

<https://www.zeitschrift-sportmedizin.de/empfehlungen-zum-return-to-sport-nach-covid-19-expertenkonsensus/>

Stellungnahme der DLRG, GTÜM und VDST zu Tauchen nach COVID19-Erkrankung vom April 2020 und März 2021

<https://www.gtuem.org//images/download/covid19/20200424-gemeinsame-stellungnahme-tauchen-und-covid19-gt-m-dlrg-vdst.pdf>

https://www.gtuem.org//images/download/covid19/2022_03_stellungnahme_tauchennachcovid_032022.pdf

Erklärung zur Selbstauskunft

Name:

Geb.-Datum:

Adresse:

Liebe Tauchkameradin, lieber Tauchkamerad!

Eine Infektion mit Coronavirus muss nach vorliegender weltweiter Datenlage immer noch deutlich anders bewertet werden als ein möglicherweise ansonsten vergleichbarer grippaler Infekt. Dies hat zur Folge, dass nach einer Coronainfektion die Tauchtauglichkeit zunächst erloschen ist und wiedererteilt werden muss.

Nun hat sich im Laufe der ersten Halbjahres 2022 eine Verschiebung des Erregers hin zum Omikron-Stamm ergeben, was glücklicherweise - und insbesondere bei vollständig Geimpften - in der Regel mit einem deutlich leichteren Gesamtverlauf der Erkrankung einhergeht.

Deshalb wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, nunmehr durch eine Selbstauskunft die Tauchtauglichkeit wiederzuerlangen, sofern Sie seit mindestens 10 Tagen wieder völlig beschwerdefrei sind.

Bitte denken Sie daran, auch zum Schutz Ihrer Tauchkameraden, ebenfalls den negativen Coronatest abzuwarten.

Wenn alle nachfolgenden Aussagen mit Sicherheit auf Sie zutreffen, dann steht es Ihnen frei, die abschließende Erklärung zu unterzeichnen.

- Ich fühle mich fit und kann meinen Alltagsaktivitäten wieder beschwerdefrei und uneingeschränkt nachkommen.
- Ich verspüre keine außergewöhnliche oder auffallend frühzeitige Erschöpfung und/oder Müdigkeit
- Ich verspüre keine Störung der Wahrnehmung oder des Denkens
- Ich habe weder Husten noch Luftnot oder Beschwerden beim Atmen
- Ich habe weder Brustschmerz noch Herzstolpern oder Herzrasen

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die Infektion mit dem Coronavirus mit nur leichter (Schnupfen-ähnlicher) Symptomatik durchgemacht habe und nunmehr seit mindestens 10 Tagen vollkommen beschwerdefrei bin. Ich fühle mich persönlich wieder voll tauchtauglich und habe keine weiteren diesbezüglichen Fragen an meinen Taucherarzt.

Diese Angaben mache ich nach bestem Wissen.

Ort, Datum, Unterschrift